BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	**55. Plenarsitzung Gemeinderat** **19.11.2013** **2013/0183** **2** **öffentlich** **Dez. 4**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006:
8. Änderungssatzung

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	19.11.2013	2	☒	☐	
			☐	☐	
			☐	☐	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die 8. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006

Finanzielle Auswirkungen		nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)

Kontierungsobjekt: Kostenstelle: Kontenart:
Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen sind gering, da es sich lediglich um eine Anpassung der Einheitssätze an die veränderte Kosten- und Preisentwicklung handelt.

ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit

A. Anpassung der Einheitssätze

Für die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen ist es erforderlich, die der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen zugrunde liegenden Einheitssätze an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Tiefbau
Die Änderungen für tiefbauspezifische Leistungen liegen zwischen -9,00 % und +11,10 %. Im Mittel betrachtet reduzieren sich die Einheitssätze um rund 3,80 %.
Für die Ermittlung der neuen Einheitssätze wurden im Wettbewerb entstandene Preise aus abgeschlossenen Bauverträgen der vergangenen Monate zugrunde gelegt.

2. Straßenbeleuchtung
Der Einheitssatz für die Herstellung der Straßenbeleuchtung erhöht sich um 3,54 %.
Bei der Kalkulation wurden die aktuellen Ausführungsstandards, Materialpreise und Löhne aus durchgeführten Maßnahmen angesetzt.

3. Verkehrsbegleitgrün
Für gartenbauspezifische Leistungen ergeben sich beim Anlegen von Verkehrsgrün eine Reduzierung von 0,38 % und bei der Pflanzung von Bäumen eine Erhöhung von 1,71 %.

In **Anlage 2** sind die geänderten Einheitssätze aufgeführt.
Aus **Anlage 3** sind die prozentualen Veränderungen ersichtlich.
In **Anlage 4** wurde zum Vergleich ein beispielhaft ausgewähltes Erschließungsgebiet nach den derzeit geltenden und den künftigen Einheitssätzen berechnet.

B. Änderung einer Überschrift

Im Rahmen der anstehenden Änderung soll die Überschrift des ersten Teils der Satzung aus redaktionellen Gründen wie folgt geändert werden:

„Teil 1“ wird ersetzt durch „Erster Teil“.

C. Anpassung des Satzungstextes

1. § 11 – Mehrfacherschließung

   Im zweiten Satz wird das Wort „Erschließungseinheit“ durch das Wort „Abrechnungseinheit“ ersetzt.

   Mit der Novelle des Kommunalabgabengesetzes 2005 wurde der Begriff der Abrechnungseinheit in § 37 (3) eingeführt und ersetzte den bis dahin in § 130 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch definierten Begriff der Erschließungseinheit.

2. § 17 - Ablösung des Erschließungsbeitrags

a) Absatz 6: „Die beitragsbefreiende Wirkung tritt mit der Bezahlung des Ablösungsbetrages ein.“

   Auf Empfehlung des Regierungspräsidiums in seiner Funktion als Kommunalaufsicht wird der Absatz 6 aus Gründen der Rechtssicherheit gestrichen. Die Festlegung der beitragsbefreienden Wirkung wird im abzuschließenden Ablösevertrag geregelt. Diese Vorgehensweise stellt auch die bisherige Praxis der Verwaltung dar.

b) Absatz 7 wird zu Absatz 6.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als **Anlage 2** beigefügten Tabelle IX der Einheitssätze.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
8. November 2013